



12. April 2023

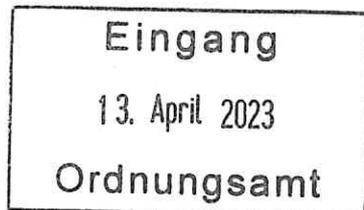
an:

32

**Katholische Kirchengemeinde**  
**Pfarrei Hl. Christophorus Barnim**  
Gemeinde St. Peter und Paul

Kath. Kirchengem. St. Peter und Paul | Postfach 100430 | 16204 Eberswalde

Stadt Eberswalde  
Ordnungsamt  
Postfach 100 650  
16202 Eberswalde



**Pfarrer**  
Bernhard Kohnke  
Mail: pfrkohnke@christophorus-barnim.de  
Gemeinde St. Peter und Paul  
Schicklerstr. 7  
16225 Eberswalde  
**Pfarrbüro**  
Fon: +49 3334 22106  
Fax: +49 3334 237580  
Mail: pfarrsekretariat@christophorus-barnim.de  
**Verwaltungsbüro**  
Fon: +49 3338 2209  
Fax: +49 3338 459946  
Mail: verwaltung@christophorus-barnim.de  
Ihr Zeichen II-32.2  
Ihre Nachricht vom 20.03.2023  
Unsere Zeichen  
Datum 10.04.2023

**Stellungnahme zur Ihrer Anfrage bzgl. der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ... für das Jahr 2023**

Sehr geehrter Herr Schröter,

Ihr Schreiben vom 20.03.2023 haben wir dankend erhalten.

Unsere Kirche lehnt Sonntagsöffnungszeiten allgemein ab, sieht aber auch das Bedürfnis einer solchen Öffnung für bestimmte Bereiche. Dies gilt z.B. für besondere Märkte in Verbindung mit (örtlichen) Festen. Problematisch ist aus unserer Sicht allerdings die Freistellung der Öffnung aller ortsansässigen Ladengeschäfte zu solchen Anlässen. Damit würde nach unserer Auffassung der Sonntagschutz, der ja durchaus gesetzlich geregelt ist, zumindest potentiell gefährdet.

Wir schließen uns der Auffassung der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen (Katholischen) Bischofskonferenz an, die in einer gemeinsamen Presseerklärung vom Juni 2004 veröffentlicht worden ist. Obwohl es hier zunächst um eine allgemeine Freigabe der Sonntagsöffnung bzw. deren Klärung vor dem Bundesverfassungsgericht ging, sind Sonderregelungen auch angesprochen. Seitdem hat sich die grundsätzliche Haltung dazu nicht geändert.

Mit freundlichen Grüßen

B. Kohnke  
Pfarrer

